



Kusel, 20.05.2020

Hinweise des Tennisverbands:

„Bitte achten Sie konsequent auf die Einhaltung des Kontaktverbots und des Mindestabstands“ sowie (...) „auf die Einhaltung der gebotenen Hygienemaßnahmen. Diese dienen immer noch der Vermeidung der weiteren Verbreitung des Virus.“

Oberste Priorität und Vorrang hat die Befolgung der Richtlinien:

- der Bundes- und Landesregierung
 - siehe 4. Corona-Bekämpfungsverordnung, auf www.tvpfalz.de abrufbar
- der örtlichen Behörden
- der Ordnungs- und Gesundheitsämter

Und denken Sie bitte daran: bei Verstößen oder der ersten Erkrankung kann und wird die Tennisanlage mit großer Wahrscheinlichkeit geschlossen. Eine Folge kann dann auch sein, daß die Sportart Tennis wieder aus dem Kreis der aktuell bevorzugten Sportarten „entfernt“ wird.“

Aktualisierung

auf Grundlage der Vorschläge für Tennisvereine im Tennisverband Pfalz vom 14.05.2020 und einer Rückmeldung der Kreisverwaltung Kusel vom 20.05.2020 gelten bei der Nutzung der Tennisplätze des TC Kusel ab sofort folgende Regeln:

- Bis auf Widerruf dürfen unsere Tennisplätze unter Beachtung der nachfolgenden Regeln für den Tennissport genutzt werden. Die Missachtung der Regeln sehen wir als vereinschädigendes Verhalten bzw. Verstoß gegen eine Verordnung des Vereins, die gemäß § 15 unserer Satzung gegebenenfalls bis hin zum Vereinsschluss führen können.
- Um den Aufenthalt auf der Anlage zu minimieren und **alle** spielenden Personen erfassen zu können, sind die Plätze online zu reservieren. In Ausnahmefällen kann die Nutzung noch am gleichen Tag nachgetragen werden (siehe <https://www.tc-kusel.de/platzbuchung/>).
- Die **Tennishalle**, die **Umkleidekabinen** und das **Vereinsheim** bleiben **geschlossen!** Die **Toiletten** dürfen genutzt werden, wobei das Betreten und Verlassen der Räume nur einzeln erlaubt ist.
- **Aufenthalt auf der Tennisanlage (inkl. Parkplatz):**
 - Trainingseinheiten dürfen nur ohne Zuschauer stattfinden!
 - ist nur alleine oder mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person und im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands erlaubt
 - zu anderen Personen ist ein Mindestabstand von mindestens 1,5 m einzuhalten
 - der Verzehr von Speisen und Getränken auf dem Vereinsgelände ist untersagt (ausgenommen sind selbst mitgebrachte Getränke während des Spiel- und Trainingsbetriebs)
 - der Aufenthalt auf der Anlage (z.B. durch direkte Wege zum Platz) und die Spielzeiten sind auf ein Minimum zu beschränken
 - Die Nutzung der Ballwand ist nicht erlaubt.
 - Vermeidung der „Ballungszeiten“ am späten Nachmittag und Abend
 - am Eingangsbereich und vor den Toiletten wird seitens des Vereins Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt
- Um Kontakte über die **Nutzung von Pflegegeräten** vermeiden zu können (Abziehmatten, Besen etc.), stellen wir am Eingangsbereich zudem Einmal-Handschuhe zur Verfügung.
- Die **Einschränkung** bezüglich der **Nutzung von Tennisbällen entfällt**. Die Kreisverwaltung bittet um eine Desinfektion der Hände in den Spielpausen.
- **Trainingsbetrieb:** Trainingsformen mit größeren Gruppen sind möglich, wenn sichergestellt ist, dass der Mindestabstand von 1,5 m während der gesamten Trainingszeit eingehalten wird.
- **Doppel** sind weiterhin **nicht erlaubt!** (Ausnahme: im selben Haushalt lebende Personen)
- **Selbstverständlich:** Verzicht auf Begrüßungs- und Verabschiedungsrituale und „Handshake“